Begründung

zur 4. Änderung des BPl. Nr. 15
"Zwischen Hansaring und Rhein"

Begründung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gelände zwischen Hansaring und Rhein"

Die 4. Änderung erfaßt mit ihrem Geltungsbereich aus Flur 30 das Flurstück 53 und aus Flur 31 die Flurstücke 54,55, 56,27,29,30,31,32,33,34,35,36,47 und Teile der Flurstücke 48 und 49. Vorgenannte Flurstücke liegen im mittleren Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, der bereits eine starke Bebauung aufweist.

Der Plan zur 4. Änderung wurde auf Grund von Anträgen interessierter Bürger und Grundstückseigentümer aufgestellt. Er sieht im einzelnen folgende Änderungen und Neuausweisungen vor:

1) Südlich des Flurstückes 53 aus Flur 30 - Eigentümer Eva Brinkmann - wurde aus der öffentlichen Grünfläche auf der Westseite der Straße "Am Halben Mond" eine Fläche mit 46 m Straßenfrontbreite und 30 m Tiefe herausgenommen. Als neue Nutzungsfestsetzung ist WR-Gebiet mit einer Bauzone für eine Bebauung bis zu 2 Geschossen ausgewiesen.
2) Für den Eigentümer des Grundstückes Flur 31, Flurstück 29 auf der Südseite der Fischertorstraße sieht der Plan westlich des Wohnhauses eine Fläche für Garagen mit Zufahrt vor. Hierfür mußte die öffentliche Grünfläche um einen 6 x 14 m großen Gebietsstreifen reduziert werden.
3) Auf den rückwärtigen Freiflächen der im WR-Gebiet liegenden Grundstücke am Hansaring ist eine zusätzliche Bauzone für eine 1-geschossige Bebauung ausgewiesen. Die Zufahrt zu den Gebäuden soll über die jeweiligen Grundstücke am Hansaring ~~aus~~ erfolgen. Desweiteren ist die vordere Bauzone am Hansaring in Angleichung an die vorhandene Bebauung teilweise auf 22 m verbreitert.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist für Punkt 2 auf Grund der Geringfügigkeit und für Punkt 3 wegen der Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Die vorzunehmende Anpassung zu Punkt 1 ist in der z.Z. im Verfahren befindlichen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten.

Aufgestellt:

Planungsamt der Stadt Wesel
Wesel, den 6. März 1967

(Dimel)
Techn. Beigeordneter

Die Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 15 "Gelände zwischen Hansaring und Rhein" - 4. Änderung gem. § 2 Abs. 6 BBauG nach vorheriger Bekanntmachung von einer Woche in der Zeit vom

17. Juli 1967 bis 17. Aug. 1967

öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 18. Sep. 1967 Der Stadtdirektor

(Dr. Reuber)

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 15 "Gelände zwischen Hansaring und Rhein" - 4. Änderung der Stadt Wesel.

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Der Stadtdirektor

(Dr. Reuber)